



Hygienekonzept
der
Volkshochschule
Neustadt an der Weinstraße

(Fassung vom 20.08.2020)

Inhalt

	Seite
1. Grundlagen	2
2. Persönliche Hygiene	3
3. Raumhygiene (Unterrichtsräume, Flure und Haustreppen)	4
4. Hygiene im Sanitärbereich	5
5. Infektionsschutz in den Pausen	5
6. Infektionsschutz im Gesundheitsbereich (Entspannungs- und Kochkurse)	5
7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	6
8. Wegeführung	6
9. Prüfungen	6
10. Konferenzen und Versammlungen	7
11. Belehrung und Dokumentation	7
12. Datenweitergabe	7

1. Grundlagen

Das Hygienekonzept der VHS Neustadt an der Weinstraße wurde auf Grundlage

- der konsolidierten Fassung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 15.07.2020,
- des Hygienekonzepts für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus- und Fort- und Weiterbildung vom 20.07.2020,
- des Hygienekonzepts für den Sport im Innenbereich vom 30.07.2020,
- des Hygienekonzepts für Tanzschulen vom 19.06.2020,
- der Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie vom 14.07.2020 sowie
- des Rahmenkonzepts für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs in den Volkshochschulen (Mai 2020)

erstellt. Das Hygienekonzept regelt die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz, um zur Gesundheit der VHS-Mitarbeitenden, der Lehrkräfte und der Kursteilnehmenden beizutragen. Alle VHS-Beschäftigten, Lehrkräfte und Kursteilnehmenden sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsämter bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- ☞ positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (in der Regel durch den AMD=Arbeitsmedizinischen Dienst);
- ☞ vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I oder bei Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt, etc.) angeordnete Quarantäne.

Grundsätzlich gilt es,

☞ bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause zu bleiben. Auch anderweitig Erkrankten ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Kursteilnehmenden das Angebot umgehend abzubrechen.

2. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.

2.1 Gründliche Händehygiene

(z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder vor Betreten des Unterrichtsraums)

durch

- a) Händewaschen** mit Seife für 20–30 Sekunden. In allen Toiletten besteht die Möglichkeit, sich beim Aufenthalt im VHS-Gebäude die Hände zu waschen. Wichtig ist dabei die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
- b) Händedesinfektion:** Ein Händedesinfektionsmittelspender befindet sich im Eingangsbereich des VHS-Gebäudes.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

ACHTUNG:

☞ **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) ist beim Betreten des VHS-Gebäudes sowie in den Fluren, Toiletten und Haustreppen Pflicht.**

☞ Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m nicht erforderlich.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden.
- Die Maske sollte täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

3. Raumhygiene (Unterrichts-/Verwaltungsräume und Flure)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Abhängig von der Größe des Unterrichtsraums können daher maximal 12 Teilnehmende unterrichtet werden. Für jeden Raum ist die maximale Raubelegungszahl definiert und im Verwaltungsprogramm dokumentiert. Die Anzahl der Tische und Sitzplätze wurde bereits entsprechend der Raumgröße reduziert und im notwendigen Abstand aufgestellt. In jedem Unterrichtsraum werden nur die vorher aufgestellten Tische und Stühle benutzt.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Abstand halten gilt in allen anderen VHS-Räumen sowie in Fluren und Toiletten. In den Fluren und im Treppenhaus darf man sich nicht aufhalten.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

3.1 Reinigung

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird durch das RKI auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist eine angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Stark frequentierte Bereiche (Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und weitere Griffbereiche) werden täglich gereinigt.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbare Schilder angezeigt, ob die Toilettenanlage **„Frei“= Grün oder „Besetzt“=Rot ist**. In den Toilettenräumen darf sich stets nur eine Person aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

5. Pausenregelung unter Beachtung des Infektionsschutzes

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist auch im Eingangsbereich und im Hof der VHS Neustadt an der Weinstraße einzuhalten.

Das Rauchen vor dem Eingangsbereich der VHS Neustadt an der Weinstraße ist grundsätzlich nicht erlaubt, da der dafür erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

6. Infektionsschutzgesetz im Gesundheits- (Entspannungs- und Kochkurse) und Kulturbereich (Tanzkurse)

Ab Herbstsemester 2020 gelten für diese Kursangebote die Hygienemaßnahmen des Hygienekonzepts für den Sport im Innenbereich, für Tanzschulen sowie für Gastronomie in der jeweils gültigen Fassung. Den konkreten Kursverlauf in diesen Bereichen finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles/Hinweise zur Kursteilnahme ([Hygienekonzept](#)).

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Lehrkräfte ab 60 Jahren können auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht der Volkshochschule Neustadt an der Weinstraße eingesetzt werden. Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher

(siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck),
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Krebserkrankungen sowie
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Lehrkräfte, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder in einem Haushalt mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person zusammenleben, wird auf Empfehlung des Gesundheitsamtes dringend geraten, ihren Hausarzt bezüglich eines Unterrichtseinsatzes zu konsultieren. Die Beratung kann auch telefonisch erfolgen. Eine Lehrtätigkeit an der Volkshochschule Neustadt an der Weinstraße ist erst nach einer solchen Rücksprache mit dem Hausarzt möglich.

Kursteilnehmenden, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen, zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister, Kinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Schwangerschaft ist ausweislich der genannten Aufstellung nicht mit einem erhöhten Risiko verbunden. Zum Mutterschutz bitte die Hinweise zur Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, März 2020 beachten:

https://sgdnord.rlp.de/fileadmin/sgdnord/Abteilung_2/Aktuelles/Info_Mutterschutz_coronavirus.pdf

8. Wegeführung (Ein- und Ausgang)

Um Ansammlungen von Personen zu Stoßzeiten des Kursbetriebes zu minimieren, wird der Zutritt in das VHS-Gebäude nur durch einen koordinierten Einlass möglich sein.

Der Eingang in das VHS-Gebäude in der Hindenburgstr. ist Mo, Di, Mi. und Fr. bis 18.00 Uhr sowie Do. bis 18.30 Uhr nur über den Hof in der Von-Hartmann-Straße unter Aufsicht möglich. Nach 18.00 Uhr bzw. 18.30 Uhr können Kursteilnehmende unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen das VHS-Gebäude über denselben Weg ohne Aufsicht betreten. Die Anwesenheit der Kursteilnehmenden wird von den Lehrkräften entsprechend dokumentiert.

Mobilitätseingeschränkten Personen wird der Zutritt in das VHS-Gebäude unter Aufsicht auch über den Aufzug gewährt. Der Aufzug darf stets nur maximal von einer Person genutzt werden.

Lehrkräfte und Kursteilnehmende verlassen das VHS-Gebäude auf dem kürzesten Weg ohne weiteren Aufenthalt unmittelbar am Ende des Unterrichts.

9. Prüfungen

9.1 Schriftliche Prüfungen

- Die Tische werden mit Desinfektionsmittel vor Beginn der Prüfung gereinigt.

- Aufsichten haben ausreichend Platz.
- Beim Einlass der Prüfungsteilnehmenden in den Prüfungsraum wird darauf geachtet, dass dieser nur einzeln und mit Abstand betreten wird. Die Prüfungsteilnehmenden nehmen nur den Ausweis mit zum Platz.
- Überprüfung der Identität erfolgt an einem Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Prüfungsraum.
- Die Mobiltelefone werden schon beim Einlass eingesammelt und in vorbereitete Umschläge gesteckt.
- Die Abstandsregel wird auch beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen eingehalten.
- Beim Verlassen des Raumes achtet die Aufsicht darauf, dass Prüfungsteilnehmenden den Raum nur nacheinander verlassen. Die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.
- Die Rückgabe der Mobiltelefone erfolgt am Ausgang des Prüfungsraums (Plexiglasscheibe).
- Die Prüfungsteilnehmenden sollen das VHS-Gebäude zügig verlassen und Grüppchenbildungen vermeiden.
- Die Prüfungsteilnehmenden dürfen die Toilette während der Prüfung nur einzeln aufsuchen.

9.2 Mündliche Prüfung

- Ausreichender Abstand im Warteraum und im Vorbereitungsraum ist einzuhalten. Die Räume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Prüfungsraum: Prüfende und Teilnehmende sollen während der mündlichen Prüfung mit ausreichend Abstand voneinander sitzen; alternativ kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden vorab und nach jedem Prüfungspaar mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Überprüfung der Identität, z. B. Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Vorbereitungsraum.
- Die Mobiltelefone u. ä. werden vor dem Vorbereitungsraum eingesammelt.
- Es muss ausreichend Zeit zum Lüften nach jeder Prüfungsgruppe eingeplant werden.
- Rückgabe der Mobiltelefone nach Verlassen des Prüfungsraums (Plexiglasscheibe).

10. Konferenzen und Versammlungen

Dienstbesprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße geachtet.

11. Belehrung und Dokumentation

Das VHS-Personal, die Lehrkräfte und die Kursteilnehmenden werden über das Hygienekonzept und die daraus abgeleiteten Hygienemaßnahmen schriftlich informiert. Das Hygienekonzept wird darüber hinaus auf der Homepage der VHS Neustadt an der Weinstraße veröffentlicht. Im VHS-Gebäude werden zudem entsprechende Aushänge und Markierungen angebracht sowie Informationsblätter ausgelegt.

12. Datenweitergabe

Im Falle einer Infektion ist die Volkshochschule verpflichtet, die Kontaktdaten aller möglicherweise betroffenen Teilnehmenden und die Zeiten ihrer Anwesenheit in der Einrichtung an das örtliche Gesundheitsamt weiterzugeben.